

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses am 30.08.2001

Sitzungsort:
Sitzungszimmer, Verwaltungsgeb. I

Sitzungsdauer:
17.00 Uhr - 17.50 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Ratsherr Wilhelm Jerems
Ratsherr Dr. Heinrich Kleinschmidt
Beigeordneter Wilhelm Leeker
Ratsherr Rico Mecklenburg
Ratsherr Gregor Strelow

CDU

Beigeordneter Helmut Bongartz
Beigeordneter Heinz Werner Janßen

für Ratsherrn Benedikt Rosenboom

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Bernd Renken - Vorsitzender -

Nichtstimmberechtigte Mitglieder

F.D.P.

Ratsherr Erich Bolinius

für Ratsherrn Dr. Kurt-Dieter Beisser

von der Verwaltung

Oberbürgermeister Alwin Brinkmann
Stadtrat Ewald Fürst
Städtischer Oberamtsrat Heinz Potthast
Stadtamtsrat Wilhelm Büsker
Stadtinspektor z. A. Hilko Mannott als Protokollführer

2 Vertreter der örtlichen Presse

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses am 30.08.2001

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Renken eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Zu den Tagesordnungspunkten 4 (1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emden), 5 (Richtlinie des Rates der Stadt Emden über die Geschäfte der laufenden Verwaltung) und 6 (3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Emden) besteht, so führt **Herr Renken** aus, noch Beratungsbedarf in den Fraktionen. Herr Renken beantragt die Vertagung der o.a. Tagesordnungspunkte auf die Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses am 27.09.2001.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses am 13.06.2001

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses am 13.06.2001 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig
Enthalt.: 3

Punkt 4: Vorlage 13/511/2
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emden

Ergebnis: Vertagt auf den 27.09.2001.

Punkt 5: Vorlage 13/1635
Richtlinie des Rates der Stadt Emden über die Geschäfte der laufenden Verwaltung

Ergebnis: Vertagt auf den 27.09.2001

Punkt 6: Vorlage 13/512/2
3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Emden

Ergebnis: Vertagt auf den 27.09.2001

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses am 30.08.2001

Punkt 7: Vorlage 13/510/2
Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse der Stadt Emden

Oberbürgermeister Brinkmann erläutert die wesentlichen Änderungen in der Geschäftsordnung. Im Vorschlag der Verwaltung werde die Struktur der Ratsausschüsse der Fachbereichsstruktur der Verwaltung angepasst, so dass jeder Fachbereich einen Ausschuss zu betreuen habe. Als Ausnahme sei lediglich der Fachbereich 600 vorgesehen, der zum einen den Ausschuss Schule und Sport und zum anderen den Jugendhilfeausschuss betreuen solle.

Herr Brinkmann macht darauf aufmerksam, dass der BEE zu einem Eigenbetrieb umgewandelt werde. Da diese Umwandlung zum 01.04.2002 vorgesehen sei, bittet er darum, bereits in der konstituierenden Ratssitzung am 08.11.2001 den zum 01.04.2002 zu bildenden Werksausschuss für den BEE zu berücksichtigen, um nicht im April 2002 ein Zugreifverfahren für alle Ausschussvorsitze erneut durchführen zu müssen.

Die Einwohnerfragestunden sollten zu Anfang der Sitzungen durchgeführt werden, um eine bessere Beteiligung der Einwohner und Einwohnerinnen zu ermöglichen.

Dazu fragt **Herr Dr. Kleinschmidt**, ob der Oberbürgermeister die Beantwortung der Fragen delegieren könne. Dies wird von **Herrn Brinkmann** bejaht.

Herr Renken schlägt vor, die neue Geschäftsordnung Punkt für Punkt durchzugehen und zu den Änderungen dann Stellung zu nehmen.

Diese Vorgehensweise wird von allen Anwesenden befürwortet.

Zu § 5 "Öffentlichkeit" erläutert **Herr Büüsker**, dass die Ausschlussmöglichkeit für Gruppen von Angelegenheiten in der Geschäftsordnung durch die Änderung der NGO vom März 2001 nicht mehr gegeben sei und somit der Absatz 2 des § 5 gestrichen werden muss. Dazu ergänzt Herr Brinkmann, dass sich am bisherigen Verfahren nichts ändern werde, nur der Ausschluss der Öffentlichkeit durch die Geschäftsordnung sei nicht mehr möglich.

Zu § 7 "Einwohnerfragestunde" entwickelt sich eine kurze Diskussion, an der sich die **Herrn Brinkmann, Bongartz, Bolinius, Leeker** und **Fürst** beteiligen. Man kommt zu dem Schluss, der Rat sei bisher flexibel genug gewesen, bei einer größeren Anzahl von Fragen die vorgesehene halbe Stunde auszudehnen, zumal auch der Begriff "soll eine halbe Stunde nicht überschreiten" gewählt wurde. **Herr Renken** betont, dass es wichtig sei, die Fragestunde an den Beginn der Sitzung zu stellen, um zu einer verbesserten Einwohnerbeteiligung zu kommen.

In § 14 wird die Unterstützung der Protokollführung durch den Einsatz von technischen Aufzeichnungsmöglichkeiten durch **Herrn Brinkmann** mit dem Ausscheiden der bisherigen Protokollführerin während der nächsten Legislaturperiode begründet. Es würden Schwierigkeiten bei einer Nachbesetzung der Stelle befürchtet, da es kaum Bewerber mit ausreichenden Stenokenntnissen gäbe.

Herr Janssen schlägt vor, in diesem Zusammenhang die Technik im Ratssaal zu verbessern, und eine größere Anzahl von Mikrofonen zur Verfügung zu stellen.

Herr Bongartz möchte wissen, wie die Aufzeichnungen aufbewahrt bzw. wann sie gelöscht würden.

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses am 30.08.2001

Anmerkung des Protokollführers:

Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung der Niederschrift vernichtet, so auch Thiele im Kommentar zu § 49 NGO Niederschrift.

Zu § 18 "Ausschüsse des Rates" betont **Herr Brinkmann** nochmals die Anpassung der Ausschussstrukturen an die Fachbereichseinteilung und erläutert die Notwendigkeit, den Werksausschuss des noch zu gründenden Eigenbetriebes BEE in der konstituierenden Sitzung am 08.11.2001 zu berücksichtigen.

Herr Bolinius erklärt, die F.D.P.-Fraktion sei grundsätzlich mit dieser Struktur einverstanden, allerdings hätte der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung einen zu großen Aufgabenbereich. Entweder sollte dieser Ausschuss geteilt werden oder er müsste häufiger tagen. Auf jeden Fall sollte der Sportausschuss ein eigenständiger Ausschuss bleiben und nicht dem Schulausschuss angegliedert werden, da es zu Schwierigkeiten kommen könnte mit den sonstigen stimmberechtigten Mitglieder des Schulausschusses zu Fragen des Sports.

Herr Brinkmann gibt zu Bedenken, dass die vorgeschlagene Konstellation in anderen Kommunen auch funktioniere, allerdings sei der Rat völlig frei, wenn er einen eigenständigen Sportausschuss wünsche.

Herr Renken würde zusätzlich zu Schule und Sport gerne noch den Jugendhilfeausschuss integrieren.

Auch **Herr Bongartz** ist der Meinung, dass der Sportausschuss getrennt vom Schulausschuss bleiben müsste, da im Sportausschuss nur Angelegenheiten des Sports behandelt würden. Er regt an, den Namen des Ausschusses "Öffentliche Sicherheit und Bürgerservice" in "Öffentliche Sicherheit, öffentliche Ordnung und Bürgerservice" zu ändern, um damit dem Wunsch der Öffentlichkeit nach öffentlicher Ordnung Rechnung zu tragen, obwohl dieser Begriff im NGefAG nicht mehr vorkäme. Weiterhin gäbe es einen Beschluss der CDU-Fraktion, den Belangen älterer Mitbürger/innen mehr Aufmerksamkeit zu widmen und er möchte daher, dass aus dem Namen des "Ausschuss für Gesundheit und Soziales" hervorgehe, dass hier auch die Belange der älteren Mitbürger behandelt würden.

Daraufhin erläutert **Herr Fürst**, dass der Begriff öffentliche Ordnung offiziell im Gefahrenabwehrgesetz nicht mehr vorkomme. Für die Belange der älteren Mitbürger/innen gäbe es einen Seniorenbeirat, der bisher eine sehr gute Arbeit vorweisen könne.

Man würde die Überschriften überfrachten, meint **Herr Mecklenburg**. Die Trennung von Schul- und Sportausschuss werde von ihm auch befürwortet.

Herr Bolinius begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, einen zweiten stimmberechtigten Elternvertreter im Schulausschuss zuzulassen.

Herr Renken möchte wissen, wie es sich mit dem Vorsitz im Werksausschuss für den BEE verhält, ob auch kleinere Fraktionen darauf zugreifen könnten.

Anmerkung des Protokollführers:

Auch Grundmandatinhaber können einen Ausschussvorsitz beanspruchen, sofern nach dem Höchstzahlverfahren ein Ausschussvorsitz durch sie bestimmt werden darf.

Herr Brinkmann lobt ausdrücklich die Arbeit des Seniorenbeirates. Sollte der Name des Ausschusses für Gesundheit und Soziales ausgeweitet werden, auf z. B. Senioren, seien sicherlich auch die Belange der Integration, der Frauen und anderer Gruppen zu berücksichtigen.

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses am 30.08.2001

Dazu bemerkt **Herr Bolinius**, nicht die Bezeichnung der Ausschüsse sondern die inhaltliche Zuordnung der Beiräte sei wichtig.

Herrn Strelow interessiert, wer von der Verwaltung an den Sitzungen der Ausschüsse teilnähme, ob z. B. immer der Oberbürgermeister anwesend sei.

Sicherlich werde nicht immer der Oberbürgermeister, aber immer jemand aus dem Verwaltungsvorstand teilnehmen, versichert **Herr Brinkmann**. Seines Erachtens werde immer der Fachbereichsleiter anwesend sein, und der wäre gut beraten, wenn er den zuständigen Fachdienstleiter dazu nehmen würde, damit der für seinen Part die Verantwortung übernehmen könne. Zur Anzahl der Ausschussmitglieder führt er aus, dass eine geringere Anzahl als bisher durchaus vorteilhaft sein könne und er eine teilweise Verkleinerung gegenüber dem heutigen Stand begrüßen würde.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

Punkt 8: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

K e i n e

Punkt 9: Anfragen

K e i n e

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.50 Uhr.